MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN IM MÜRZTAL
8642 St. Lorenzen im Mürztal
Hauptstraße 4
Tel. Nr. 03864/2322/0
DVR-Nr. 0358720
E-Mail: gde@stlorenzen.at
Web: www.stlorenzen.at

Bernd Riegler
+ 43 3864/2322-DW 13
bernd.riegler@stlorenzen.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 2 und 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986., idF. LGBl. 61/2026, wird der Jagdpachtverteilungsplan für den Jagdpachtschilling, Jagdjahr 2026/2027 im Marktgemeindeamt St. Lorenzen im Mürztal, während der Parteienverkehrszeiten, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen die Festsetzung der Anteile können Einwendungen innerhalb von vier Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung, beim Marktgemeindeamt schriftlich oder mündlich eingebracht werden.

Der Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2026/2027 kann in der Zeit von

01.08.2026 bis 31.10.2026

von den einzelnen Grundbesitzern auf Antrag während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Lorenzen im Mürztal behoben werden.

Sie werden ersucht, den Ihnen zustehenden Betrag innerhalb oben angeführter Zeit, direkt bei der Marktgemeinde St. Lorenzen zu beheben oder die Überweisung mittels formlosen Schreibens direkt an die Marktgemeinde oder per E-Mail: gde@stlorenzen.at, anzufordern.

Jagdpachtanteile, die während dieser Zeit nicht behoben werden, verfallen gemäß § 21 (3) des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 idgF. zugunsten der Gemeindekasse.

St. Lorenzen im Mürztal, 13.07.2026
Der Bürgermeister:

Ing. Johann Haberl
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 12.07.2026
Abgenommen am: 02.11.2026

Stadtgemeinde Kapfenberg
IT und Service